

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.04.2023**

„Fachkräftemangel in KiTas und Schulen“  
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

**A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

**Fachkräftemangel in KiTas und Schulen**

Wir fragen den Senat:

1. Was kostet der Fachkräftemangel in KiTas und Schulen in Bremen aktuell die Bremerinnen und Bremer und wie schätzt der Senat dies im Sinne der Generationengerechtigkeit auch perspektivisch ein?
2. Welche Auswirkung und Einfluss hat der Fachkräftemangel in KiTas und Schulen aktuell und perspektivisch auf die Erwerbstätigkeit von Frauen im Land Bremen und was sind die Folgen nach Ansicht des Senats?
3. Mit welchen volkswirtschaftlichen Kosten rechnet der Senat diesbezüglich für das Land und die Gesellschaft in Bremen?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Dem Senat sind wissenschaftliche Untersuchungen zur volkswirtschaftlichen Rendite frühkindlicher Bildung bekannt. Es ist unzweifelhaft richtig und weltweit gut belegt, dass die Rendite von Investitionen in Bildung, im Bereich der frühen Bildung am größten ist. Sie verbessert nicht zuletzt die sprachliche Entwicklung der Kinder und erhöht die Chance auf eine bessere Schullaufbahn und damit auch auf ein höheres Einkommen. Eine gute Kinderbetreuung ist zudem eine Voraussetzung für die Teilhabe von Eltern am Erwerbsleben.

Der Senat hat auch in den letzten Monaten vielfältige Maßnahmen ergriffen, um den Ausbau der Kindertagesbetreuung weiter voranzutreiben. So sind die Rahmenbedingungen für die Aus- und Weiterbildung in sozialpädagogischen Berufen

attraktiviert worden, Zugangshürden zum Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung wurden gesenkt und neue Zielgruppen erschlossen, um die Auswirkungen des Fachkräftemangels abzufedern und den weiteren Kita-Ausbau nicht zu gefährden.

Die Investitionen in die frühkindlichen Bildungsangebote dienen den Entwicklungsmöglichkeiten aller Kinder. Nach Auffassung des Senats wären diese Ausgaben auch dann zweckdienlich, wenn eine volkswirtschaftliche Kosten-Leistungs-Rechnung einen negativen Saldo ergäbe.

### **Zu Frage 2**

Auch wenn das primäre Ziel der Kindertagesförderung im Sinne des SGB VIII die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und die Unterstützung der Familie bei der Erziehung und Bildung ist, ist auch eine bessere Verzahnung von Erwerbstätigkeit und Familie im Sinne der Sorgeberechtigten eines von mehreren weiteren Zielen.

Soweit die Schaffung neuer Kita-Plätze durch Fachkräftemangelerschwert wird, wirkt er sich negativ auf die Erwerbstätigkeit der Sorgeberechtigten aus. Angesichts der nach wie vor bestehenden patriarchalen Strukturen in unserer Gesellschaft geht dies meist zu Lasten der Erwerbstätigkeit von Frauen.

### **Zu Frage 3:**

Bundesweite Studien zeigen, dass die volkswirtschaftlichen Effekte der frühkindlichen Bildung die Kosten dieser Maßnahmen überkompensieren, auch weil sie einen beschäftigungsfördernden Effekt haben. Grundsätzlich hat eine hohe Erwerbsquote positive volkswirtschaftliche Effekte. Genaue Zahlen zu den volkswirtschaftlichen Effekten der frühkindlichen Bildungsangebote im Land Bremen lassen sich nicht ableiten, grundsätzlich zeigt sich aber, dass notwendige Investitionen auch dann ermöglicht werden sollten, wenn sie sich unter den gegebenen rechtlichen Bedingungen im Rahmen des Haushalts nicht abbilden lassen.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich insoweit, als das Frauen von den volkswirtschaftlichen Effekten in besonderer Weise betroffen sind, da ihnen nach wie die Hauptlast der Kinderbetreuung obliegt

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Zur Beantwortung der Fragen wurde der Senator für Finanzen, die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz – Stabsbereich Frauen beteiligt.

**F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Zur Veröffentlichung geeignet.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.